

Aus der Vorstandssitzung am 13. Januar 1999

In der ersten Zusammenkunft des neuen Jahres befaßte sich der Vorstand abermals mit dem „Initiativprogramm Allgemeinmedizin“.

Ein Vertragsentwurf zur Finanzierung zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen befindet sich im Unterschriftenverfahren.

Zum diesbezüglichen Vorgehen in Sachsen hat die Kassenärztliche Vereinigung für den 27. 1. 1999 eine außerordentliche Vertreterversammlung einberufen. Frau Dr. Trübsbach wurde beauftragt, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und dort die berufspolitische Meinung des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer vorzutragen.

Der Präsident informierte über das Ergebnis eines von der Sächsischen Landesärztekammer / Sächsischen Ärzteversorgung gegen die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen durchgeführten wettbewerbsrechtlichen Verfahrens. Dieses war notwendig geworden, nachdem die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen bei Gründung einer freiwilligen zusätzlichen Altersabsicherung im Verbund mit der Interversicherung unter dem Namen „Versorgungswerk“ nicht bedachte, daß dieser Termin bereits einschlägig besetzt ist. Trotz mehrfach gut gemeinter Hinweise und Bitten nach unverwechselbarer Benennung sahen sich die Verantwortlichen nicht in der Lage, diesem Zustand abzuhelfen. Der Klage der Sächsischen Landesärztekammer wurde, wie vorhersehbar, stattgegeben. Eine Umbenennung der Initiative durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen ist zwischenzeitlich erfolgt.

Für die im April 1999 stattfindende 12. Tagung der Vorsitzenden der Kreisärztekammern billigte der Vorstand die Tagesordnung. Demnach werden am 17. 4. 1999 neben aktuellen Problemen und Schwerpunkten der Berufs-, Gesundheits- und Sozialpolitik, insbesondere die neuen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und das Initiativprogramm zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, besprochen. Zur Diskussion stehen weiterhin die Programmpunkte:

- Das Fortbildungsdiplom der Sächsischen Landesärztekammer und seine praktische Umsetzung,
- Stand der Wahlen zur Kammerversammlung 1999 / 2003,
- Vorbereitung des 102. Deutschen Ärztetages vom 1. - 5. Juni 1999 in Cottbus.

Im TOP **Berufsrecht** hatte sich der Vorstand damit zu befassen, daß es nach § 16 (4) des Sächsischen Heilberufekammergesetzes nicht gestattet ist, eine ärztliche Praxis in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts zu führen.

Des weiteren mußte ein Antrag auf Genehmigung einer Zweigpraxis abgelehnt werden, da die ärztliche Versorgung der Bevölkerung bereits sichergestellt ist.

In der weiteren Beratung nahm der Vorstand den Antrag von Herrn Dr. Kerner, Wahlkreis Chemnitz, auf Verzicht seines Mandates in der Kammerversammlung zur Kenntnis. Als nachrückendes Mitglied wurde Frau Karin Kempe, Fachärztin für Nuklearmedizin, Klinikum Chemnitz, bestätigt.

Die Landeswahlleiterin informierte über den Stand der Vorbereitung zur Kammerwahl 1999 / 2003. In diesem Zusammenhang wurde einer Vorlage zur Wahl der Ausschüsse zugestimmt. Danach ist vorgesehen, die Ausschüsse Finanzen, Weiterbildung, Berufsrecht und Satzung, entsprechend ihrer besonderen Bedeutung, bereits zur konstituierenden Sitzung der neugewählten Kammerversammlung im Juni diesen Jahres zu wählen. Alle übrigen Ausschüsse stellen sich anlässlich der Kammerversammlung im November 1999 zur Wahl.

Folgende weitere Themen wurden behandelt:

Weiterbildung: Besetzung der Prüfungs- und Widerspruchskommission

Finanzen: Haushaltsinanspruchnahme zum 30. 11. 1998

Stand, Probleme und Gedanken zur gesundheits-, sozial- und berufspolitischen Lage.

Dr. med. Rudolf Marx
Vorstandsmitglied